

Schmalspur-Lehrerbildung NRW: Inklusion um jeden Preis, auf Kosten fachlicher Bildung

Ein Kommentar zum Gesetzesentwurf zur Änderung des LABG und der LZV

Roland Alexander Ißler
Juniorprofessor Fachdidaktik
Romanistik

Institut für Klassische und
Romanische Philologie,
Abt. für Romanistik
Am Hof 1
53113 Bonn
Tel. dienstlich: 02 28 – 73 – 42 43
E-Mail: roland.issler@uni-bonn.de

Das Land Nordrhein-Westfalen plant eine Änderung seines Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und seiner Lehramtszugangsverordnung (LZV). Über die Änderungsentwürfe hat die Landesregierung in der Kabinettsitzung am 12. Mai 2015 beraten, nach der Sommerpause sollen sie im Landtag verabschiedet werden.

Die Gesetzesnovelle greift in die Lehrerbildung an den Hochschulen des Landes gravierend ein: Eine der geplanten Änderungen betrifft die Aufnahme neuer Ausbildungsziele für die Lehrämter an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs. Als „Ziel der Ausbildung“ sind laut dem Entwurf zu LABG § 2, Abs. 2, Satz 3 die „Befähigung zu einem professionellen Umgang mit Vielfalt insbesondere mit Blick auf ein inklusives Schulsystem sowie die Befähigung zur Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen besonders zu berücksichtigen.“ Aus der Aufnahme dieser (übrigens gar nicht so neuen) Schwerpunkte in die universitäre Lehrerbildung resultiert eine Umverteilung der Leistungspunkte im Lehramtsstudium, wie sie im Entwurf zu LZV § 4 vorgeschrieben wird. Demnach soll die Einführung des Umgangs mit Vielfalt und Inklusion sowie außerschulischer Kooperationen durch eine Anhebung der bildungswissenschaftlichen Studienanteile gewährleistet werden.

Bonn, 22. Juni 2015

Anstatt das Lehramtsstudium aber zu erweitern, soll es vielmehr strukturell umgeschichtet werden. So bedarf es andernorts einer Kürzung: Tatsächlich sieht der neue LZV-Entwurf zugunsten der Beschäftigung mit Inklusion und Kooperation eine entsprechende Verringerung des Umfangs des fachwissenschaftlichen Studiums vor.

Die Auswirkungen dieser scheinbar unbedeutenden Verschiebung entpuppen sich bei näherer Betrachtung als Eingriff von außerordentlicher Tragweite. Mit ihnen geht eine erhebliche Beeinträchtigung der Qualität einher, denn die Lehramtsstudiengänge erweisen sich bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes als fachwissenschaftliches Gerippe. Betroffen sind davon alle Lehramtsfächer, von der Mathematik bis zur Geschichte. Ein Beispiel: Die fachlichen Studienanteile umfassen in den vier Semestern des gesamten Master of Education im Fach Französisch gerade noch ein Modul im Umfang von einer Vorlesung (Plenum) und zwei Seminaren (Übungen). Durch die geplante Kürzung müsste eine dieser Lehrveranstaltungen ersatzlos entfallen.

In den fremdsprachlichen Fächern, die sich, anders als die Sachfächer, die fachwissenschaftlichen Studienelemente bereits mit sprachpraktischen Übungen teilen, könnte jeder Studierende nach der neuen LZV schlimmstenfalls nur noch ein Plenum und ein Seminar besuchen, um seinen „Workload“ zu erfüllen. Wie aber soll ein angehender Französisch- oder Spanischlehrer seine Sprache unterrichten, der in seinem Masterstudium nicht wenigstens Einblicke in die Sprach- und Literaturwissenschaft seiner Sprache hat gewinnen können?

Angesichts der vom Landtag bereits abgeschafften Anwesenheitspflicht, wie sie seit Oktober 2014 das neue Hochschulzukunftsgesetz festschreibt, ist es schon jetzt möglich, im Lehramtsstudium nur noch zu Prüfungen und (sprach)praktischen Übungen persönlich zu erscheinen. Das Wissenschaftsministerium hat zur nachdrücklichen Durchsetzung dieses Wahnwitzes inzwischen

sogar ein eigenständiges „Verbot der allgemeinen Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen“ erlassen (<http://www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/hochschulrecht/hochschulzukunftsgesetz/verbot-der-allgemeinen-anwesenheitspflicht-in-lehrveranstaltungen/>).

Die wenigen fachwissenschaftlichen Studienanteile, die überhaupt noch geblieben sind, können, sollte das neue Gesetz durchgewinkt werden, bis auf das Schreiben einer Hausarbeit fast vollständig umgangen werden. Das heißt nicht, dass jeder Studierende von diesem Recht Gebrauch macht, die Möglichkeit aber ist ihm damit eingeräumt. Ob die neu zu schaffende Lehre inklusiven Unterrichtens also überhaupt bei den künftigen Lehramtsanwärtern ankommen würde, ist gar nicht garantiert.

Dass der Gesetzesentwurf daneben für alle modernen Fremdsprachen auch die Abschaffung des Latinums als Studienvoraussetzung vorsieht, ist nur ein weiteres Symptom der systematischen Unterwanderung der Fachkulturen in der Lehrerbildung. Nach der Verabschiedung des Gesetzes werden künftige Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Unterricht vielleicht *noch* professioneller mit Vielfalt umgehen können, sie werden aber ihren Schülerinnen und Schülern in Bezug auf ihre Fächer nicht mehr viel voraus haben.

Um bei dem Beispiel zu bleiben: Im Fach Französisch werden künftige Lehrerinnen und Lehrer unseren Kindern viele Antworten schuldig bleiben müssen, etwa wenn sie nach grammatischen Strukturen, etymologischen Herleitungen, nach kulturgeschichtlichen Zusammenhängen in Europa und der Welt oder literarischen Entwicklungen in ihrer Zielnation oder schlicht nach einer korrekten Schreibweise gefragt werden. Nordrhein-Westfalen zieht sich systematisch Lehrpersonen heran, die sprachliche Charakteristika selbst nicht mehr durchschauen, literarische Texte nicht mehr einordnen können – und denen man ihre Unkenntnis nicht einmal mehr wird vorwerfen können, weil sie gar nicht die Chance hatten, ihre eigenen Fächer an der Universität in ausreichendem Maße kennenzulernen. Wie sollen Lehrer den adäquaten Umgang mit Sprache und Literatur dann aber ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln, wie deren sprachlich-ästhetisches Empfinden schulen, geschweige denn ihr Interesse wecken und durch ihre Persönlichkeit für ihr Fach eintreten und motivieren können?

Fachwissenschaftliche Studienanteile sind unverzichtbar und alternativlos. Gleich, welche neue Zielsetzung dem Lehramt einverleibt werden mag: Es ist nicht hinnehmbar, dass die künftigen Lehrerinnen und Lehrer unseres Landes nur noch rudimentäre Sachkenntnis in den Fächern haben sollen, die sie unterrichten. Dahin aber führt der Gesetzesvorschlag, mit dem NRW am Ast seiner eigenen Zukunft sägt – gerade an der Stelle, an der er Blüten treiben und reiche Frucht tragen müsste.

Das alles soll nicht heißen, dass inklusives Unterrichten nicht seine pädagogische Berechtigung haben mag. Das ist eine ganz andere Frage, die hier nicht geklärt werden kann. Es ist aber sehr genau abzuwägen, was für die Umsetzung dieser fixen politischen Idee weichen muss. Die fachwissenschaftlichen Studieninhalte sind schon jetzt auf ein kaum noch vertretbares Minimalmaß zusammengestrichen worden. Wird hier weiter gekürzt, wird eine Universität die fachliche Lehrerbildung nicht mehr garantieren und dem Lehramtsstudium ehrlicher Weise diesen Namen nicht mehr geben können.

Die vielen Herausforderungen unserer Gesellschaft, von denen Inklusion nur eine ist, lassen sich mit weniger Fachwissen noch weniger lösen. Und was wird passieren, wenn die Politik irgendwann neue Ausbildungsziele für das Lehramt definiert? Es sind kaum mehr fachwissenschaftliche Studieninhalte da, die gekürzt werden können, etwa zugunsten von Medienerziehung, Gesundheit oder Ernährungslehre, ökologischem Bewusstsein, Wirtschafts- oder Steuerrecht, Rassismus- oder Terrorismusprävention, „political correctness“ oder Zivilcourage? Gesamtgesellschaftliche Aufgaben gibt es genug. Aber Bildung gehört eben auch dazu.